Der Bayerische Staatsminister
für Unterricht und Kultus
Prof. Dr. Michael Piazolo, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an den bayerischen Fachoberschulen

per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 16. Februar 2021
	ZS.4-BS4363.0/485	Telefon: 089 2186 0

Unterrichtsbetrieb ab dem 22.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Zahl der Neuinfektionen in unserem Land geht glücklicherweise zurück. Gleichzeitig machen wir uns aber wegen der möglichen Ausbreitung von Virus-Mutationen Sorgen.

Daher haben wir uns in der Staatsregierung dazu entschieden, vorsichtig und schrittweise in den Präsenzunterricht zurückzukehren. Der nächste Öffnungsschritt kommt zum 22. Februar. Gleichzeitig tun wir noch mehr für den Infektionsschutz an den Schulen.

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einen Überblick über die aktuellen Beschlüsse des Ministerrats für den Schulbereich geben.

Telefon: 089 2186 -0
Telefax: 089 2186 2809
E-Mail: michael.piazolo@stmuk.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Distanzunterricht bis Freitag, 19. Februar

- Bis einschließlich 19. Februar findet an den Schulen in Bayern zunächst weiterhin Distanzunterricht statt.

Unterrichtsbetrieb ab Montag, 22. Februar

An Berufsoberschule/Fachoberschule kehren vorerst keine weiteren Jahrgangsstufen in die Schulen zurück. In der Jahrgangsstufe 11 und den Vorklassen bleibt es beim Distanzunterricht.

Dennoch ergeben sich auch im Bereich Berufsoberschule/Fachoberschule Anpassungen der Rahmenbedingungen:

- Ab 22. Februar findet in den Jahrgangsstufen 12 und 13 kein strikter Wechselunterricht statt, sondern Präsenzunterricht mit Mindestabstand. Kleinere Kurse bzw. Klassen beispielsweise müssen dann nicht mehr geteilt werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Der Präsenzunterricht mit Mindestabstand findet in den Jahrgangsstufen 12 und 13 unabhängig vom Inzidenzwert statt. Dies gilt auch beim Überschritten eines Inzidenzwerts von 100, sofern die Kreisverwaltungsbehörde nicht weitergehende Anordnung trifft.
- Es werden derzeit weitere Maßnahmen für das zweite Schulhalbjahr in der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule, die über die bereits mitgeteilten Anpassungen hinausgehen, geprüft und zeitnah kommuniziert.

Infektionsschutz im Schulgebäude

Der Infektionsschutz an den Schulen steht für uns an oberster Stelle. Wie bisher sind regelmäßiges Händewaschen, Abstandhalten, das Tragen einer Maske auf dem gesamten Schulgebäude auch in den Unterrichtsräumen sowie regelmäßiges Lüften die wirksamsten Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus – auch gegen die Mutationen.

Darüber hinaus verbessern wir den Gesundheitsschutz an unseren Schulen durch folgende Maßnahmen:

- Lehrkräfte müssen künftig auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Schulgebäude einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-Masken) tragen.
- Schülerinnen und Schüler können zwar wie bisher die sog. Alltags- oder Community-Masken im Schulgebäude nutzen. Das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch auch für sie das Tragen medizinischer Masken.
- FFP2-Masken können Lehrkräfte, sonstiges schulisches Personal und Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren auf dem Schulgelände auf freiwilliger Basis tragen. Die Tragehinweise sind zu beachten.
- Ähnlich wie zu Beginn des Schuljahres werden ab sofort für Schülerinnen und Schüler, die in den Präsenzunterricht gehen, sowie für Lehrkräfte kostenlose Reihentestungen zu bestimmten Uhrzeiten angeboten. Sobald Schnelltests zugelassen und verfügbar sind, sollen diese auch regelmäßig zum Einsatz kommen.
  Informationen zu den Terminen für die Reihentestungen erhalten Sie so rasch wie möglich von Ihrer Schule.

Befristete Beurlaubungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

Das Hygienekonzept stellt einen umfassenden Infektionsschutz an unseren Schulen sicher. Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) aber Angst vor Ansteckung haben und für sich ein individuell erhöhtes Risiko sehen, obwohl sie nach ärztlicher Einschätzung nicht zu einer Risikogruppe gehören, kann bei der Schulleitung ein Antrag auf Beurlaubung von den Präsenzphasen des Unterrichts gestellt werden. Schülerinnen und Schüler können in diesem Fall ggf. am Distanzunterricht der jeweiligen Gruppe teilnehmen; ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht allerdings nicht. Diese Möglichkeit zur Beurlaubung besteht zunächst befristet bis zum nächsten Öffnungsschritt. An Tagen, an denen angekündigte schriftliche Leistungsnachweise stattfinden, dürfen die beurlaubten Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, dass sich das Infektionsgeschehen positiv entwickelt und bald weitere Schritte in Richtung Präsenzunterricht möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazolo